



Bei komplexen Anschlussvorhaben oberhalb der Niederspannung mit einer Anschlussleistung ≥ 1 MW, deren Bearbeitungs- und Kostenaufwand über denjenigen eines Standardnetzanschlusses hinausgeht, ist Vorbedingung der Antragsprüfung die Zahlung einer Realisierungskautions. Zweck der Realisierungskautions ist der Nachweis der Ernsthaftigkeit des Anschlussvorhabens und die Abgabe einer Indikation für dessen Realisierungswahrscheinlichkeit.

Die Realisierungskautions beträgt 1.500 EUR pro MW beantragter Anschlussleistung.

Die Verrechnungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind interessengerecht folgendermaßen ausgestaltet:

Bei Herstellung des Netzanschlusses wird die gezahlte Kautions auf die vom Anschlussnehmer zu zahlenden Anschlusskosten und/oder einen zu leistenden Baukostenzuschuss angerechnet.

Bei Ablehnung oder Nichtrealisierung des Anschlussvorhabens verfällt die Realisierungskautions, sofern die Gründe in der Risikosphäre des Anschlusspetenten liegen. Anderenfalls wird die Realisierungskautions zurückerstattet.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH